

## EINSPRUCH gemäß A 3.2\* Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf (WKB-OL)

### 1. Veranstaltung und Ausrichter

.....

### 2. Grund des Einspruchs:

.....

### 3. Begründung des Einspruchs (mit Angabe des WKB-Passus gegen den verstoßen wurde)

### 4. Einspruch eingelegt durch:

.....

### 5. Quittierung des Einspruchs

Der Einspruch wurde am ..... um ..... Uhr an die Wettkampfleitung übergeben.

### 6. Bezahlung der Einspruchsgebühr

Die Gebühr von 10 € wurde am ..... um ..... Uhr an den Ausrichter gezahlt.

### 7. Unterschriften

.....  
Für den Einsprechenden  
Name:

.....  
Für die Wettkampfleitung des Ausrichters  
Name:

\* Läufer oder Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen die WKB durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampfleitung (B 6.5) beantragen.

Der Einspruch ist unter Angabe von Datum und Uhrzeit schriftlich einzulegen und zu begründen. Mit dem Einspruch ist eine Einspruchsgebühr lt. Anlage 6 WKB-OL (10 €) an den Ausrichter zu entrichten. Die Einspruchsfrist endet 30 Minuten nach Zielschluss (B 7.1.1). Die Wettkampfleitung entscheidet in erster Instanz, bei Bedarf unter weiterer Anhörung der Beteiligten. Die Entscheidung ist der/dem Einsprechenden schriftlich unter Angabe von Datum und Uhrzeit mitzuteilen. Bei anerkanntem Einspruch wird die Einspruchsgebühr erstattet. Einsprüche können bis zum Beginn der Behandlung zurückgezogen werden, die Einspruchsgebühr verbleibt beim Ausrichter.

*8. Entscheidung der Wettkampfleitung*

- Der Einspruch wurde vom Einsprechenden vor Beginn der Behandlung zurückgezogen.
- Dem Einspruch wird mit folgender Begründung stattgegeben:
- Der Einspruch wird mit folgender Begründung abgelehnt:

*9. Quittierung der Einspruchsentscheidung*

Die Entscheidung der Wettkampfleitung wurde am ..... um ..... Uhr dem Einsprechenden mitgeteilt.

*10. Rückzahlung der Einspruchsgebühr*

Die Gebühr

- wurde am ..... um ..... Uhr an den Einsprechenden zurückgezahlt.
- verbleibt beim Ausrichter.

*11. Unterschriften*

.....  
Für die Wettkampfleitung des Ausrichters  
Name:

.....  
Für den Einsprechenden  
Name:

---

Gemäß A 3.3 WKB-OL kann gegen die Entscheidung der Wettkampfleitung (B 6.5 WKB-OL) Berufung beim Schiedsgericht (B 6.7 WKB-OL) eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich zu formulieren und zu begründen unter Angabe von Datum und Uhrzeit. Mit der Berufung ist eine Berufungsgebühr lt. Anlage 6 WKB-OL (20 €) an den Ausrichter zu entrichten. Die Berufungsfrist endet 30 Minuten nach der Entscheidung der Wettkampfleitung.